

# EURO-LETTER

Nr. 114

Juli 2004

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format [Englisch] verfügbar: [http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur\\_114.pdf](http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_114.pdf)

Portugiesische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Deutsche Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.lglf.de/ilga-europa/euro-letter/index.htm>

Italienische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.trab.it/euroletter>

Französische Übersetzungen verfügbar unter: <http://www.france.qrd.org/assocs/ie-paris2005/euroletter/>

Ungarische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.hatter.hu/template.php?page=main>

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter: <mailto:steff@inet.uni2.dk>; <http://www.steffenjensen.dk>

Sie können den Euro-Letter [in Englisch] per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an: [eurolletter-subscribe@yahoogroups.com](mailto:eurolletter-subscribe@yahoogroups.com)

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter [auf Englisch] im Internet zugänglich unter:

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter:

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa Homepage: <http://www.ilga-europe.org/>

## In dieser Ausgabe

- **DISKRIMINIERUNG SEXUELLER ORIENTIERUNG IN NEUEN EU-MITGLIEDSTAATEN**
- **GESETZENTWURF ZUR PARTNERSCHAFT IN SLOWENIEN**
- **SCHWEIZER PARLAMENT STIMMT PARTNERGESETZ ZU**
- **BERICHTE ZUR SITUATION DER GRUNDLEGENDEN RECHTE IN DER EU, 2003**
- **VOLLSTÄNDIGER TEXT DER FLÜCHTLINGSDEFINITION JETZT ONLINE**
- **GRÜNBUCH DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ZUR ZUKUNFT DER ANTIDISKRIMINIERUNGSPOLITIK VORGESTELLT**
- **DEUTSCHLAND WILL DIE RECHTE SCHWULER PARTNER STÄRKEN**
- **EINE NEUE VERFASSUNG: NEUER ANFANG ODER VERLÄNGERUNG DER ODYSSEE?**
- **STONEWALL BEGRÜßT UNTERSTÜTZUNG DES OBERHAUSES FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON GLEICHGESCHLECHTLICHEN PAAREN**
- **GESETZGEBUNG ZUR ANTIDISKRIMINIERUNG IN ÖSTERREICH**
- **LETTLANDS ABGEORDNETE STREICHEN SEXUELLE ORIENTIERUNG AUS GESETZENTWURF ZUR ANTIDISKRIMINIERUNG**
- **STONEWALL "KUMMER" ZU NIEDERLAGE DER REGIERUNG BEI GESETZENTWURF ZUR ZIVILEN PARTNERSCHAFT**
- **ENTWURF ZUM PARTNERSCHAFTSGESETZ IN IRLAND**
- **SPANNUNGEN IM KAMPF UM RECHTE FÜR SEXUELLE MINDERHEITEN**

Quelle: [http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur\\_114.pdf](http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_114.pdf) \* Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern \*

In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen: LGBT = Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender) EG = Europäische Gemeinschaft(en); EU = Europäische Union; NGO = nichtstaatliche Organisation

## **DISKRIMINIERUNG SEXUELLER ORIENTIERUNG IN NEUEN EU-MITGLIEDSTAATEN**

*Pressemitteilung der ILGA-Europa*

Die ILGA-Europa stellt heute "*Meeting the challenges of accession*" [Den Anforderungen des Beitritts gerecht werden] vor, einen Bericht, in dem ein Schlaglicht auf die Diskriminierung sexueller Orientierung geworfen wird, der lesbische, schwule und bisexuelle Menschen (LGB) in der Tschechischen Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, der Slowakei und Slowenien ausgesetzt sind. Dieser Bericht veranschaulicht das Ausmaß der Diskriminierungen in der Familie, in der Gesundheitsversorgung, im Gesundheitswesen, am Arbeitsplatz, im Wohnungswesen, in den Streitkräften und in der Kirche mit Prozentzahlen und Zitaten von LGB-Menschen. Sie reichen von direkter und indirekter Diskriminierung bis hin zu Schikane und körperlicher Gewalt.

Um der Diskriminierung und Gewalt zu entgehen, neigen viele Menschen dazu, ihre sexuelle Orientierung geheim zu halten. Die Geheimhaltung ist besonders häufig in der Öffentlichkeit, das heißt am Arbeitsplatz, im Gesundheits- und Wohnungswesen, in der Kirche oder auf der Straße. Darüber hinaus erwägt eine Mehrheit der Befragten die Auswanderung in Staaten, die als toleranter eingeschätzt werden, um der unaufhörlichen Gewalt und Diskriminierung ein Ende zu machen.

Das eigentliche Ziel des Berichts ist es, den Kampf gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung im Kern des "acquis communautaire" [gemeinschaftlicher Besitzstand der Europäischen Union] zu verankern und den Instrumenten, die für die Diskriminierung gedacht sind, neue Wirksamkeit zu verleihen. Um das zu erreichen, werden in dem Bericht einige Empfehlungen an die neuen Mitgliedstaaten und an die Einrichtungen der EU in den Vordergrund gestellt. Auf nationaler Ebene geht es in diesen Empfehlungen in erster Linie um ein allgemeines Verbot der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung verbunden mit der Einrichtung von Gleichstellungsstellen, um die Diskriminierung zu überwachen und ihr vorzubeugen. Auf der EU-Ebene muss die Kommission gewährleisten, dass die Rahmenrichtlinie ordnungsgemäß umgesetzt wird, und, dass Gesetzgebung und Politiken über den Bereich der Beschäftigung hinausgehen, um sich auf den Zugang zu Waren, Vergünstigungen und Dienstleistungen zu erstrecken, wie das der Fall bei der Bekämpfung des Rassismus ist.

Christine Loudes, die Verfasserin des Berichts, erklärte: "Die Wichtigkeit einer starken Gesetzgebung zur Antidiskriminierung auf nationaler Ebene wird durch die gegenwärtige Situation in einigen Mitgliedstaaten, die kürzlich der EU beigetreten

sind, deutlich. Die schwierige Situation von LGB-Menschen in Polen stand kürzlich auf den Titelseiten der Zeitungen. Mittlerweile erweist sich die Umsetzung der Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf zum Beispiel in Lettland als schwierig, wo die parlamentarische Kommission für Menschenrechte und öffentliche Angelegenheiten, die für den Gesetzentwurf verantwortlich ist, ihn geändert und das Verbot der Diskriminierung sexueller Orientierung gestrichen hat."

## **GESETZENTWURF ZUR PARTNERSCHAFT IN SLOWENIEN**

*Von Tatjana Greif, SKUC-LL*

Der Prozess der Legalisierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften begann in Slowenien 1997, als das Ministerium für Arbeit, Familie und Soziales der Republik Slowenien entschied, rechtliche Schritte zur Abfassung eines Gesetzentwurfs einzuleiten. Von Anfang an waren die LGBT-Nichtregierungsorganisationen aktiv in den Prozess einbezogen.

Der erste Gesetzentwurf zur eingetragenen Partnerschaft wurde 1998 fertig gestellt, aber jedes weitere Vorgehen wurde blockiert. Die NGOs waren mit dem Gesetzentwurf unzufrieden wegen seines begrenzten Geltungsbereichs und der lediglich zwei rechtlichen Auswirkungen, das Recht und die Pflicht, sozial schwächere Partner/innen zu unterstützen und die Regelung von Eigentumsverhältnissen zwischen den Partnern/innen, aber dem Fehlen jeglicher Rechte zur sozialen Sicherheit.

2001 wurde ein neuer Anlauf bei der gesetzgeberischen Initiative im Bereich der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit dem Hauptziel unternommen, Rechte zur sozialen Sicherheit (die Übertragung von Sozial- und Krankenversicherung sowie Rentenansprüche), die Rechtsstellung von Familienmitgliedern für die Partner/innen, Erbschaftsrechte und so weiter einzubeziehen.

Nach vielen Hindernissen wurde der neue Gesetzentwurf zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften schließlich 2003 fertig gestellt, der alle Rechte vergleichbar zur Ehe außer den gemeinsamen Adoptionsrechten beinhaltet. Die slowenische Regierung verabschiedete den Gesetzentwurf am 22. April 2004 und er wurde dann dem nationalen Parlament am 28. April 2004 vorgelegt. Auf das Gesetz wartet nun die parlamentarische Debatte.

In der Zwischenzeit wurden mehrere Umfragen, die das Interesse an der Institution der rechtlich anerkannten gleichgeschlechtlichen Partnerschaft von LGBT-Bürgern/innen Sloweniens messen, durchge-

führt; alle weisen ein beträchtliches Interesse bei den Befragten aus. Im Jahr 2001 und 2003 hätten zwischen 61% und 77% der befragten LGBT ihre gleichgeschlechtliche Partnerschaft eintragen lassen, wenn es rechtlich erlaubt gewesen wäre.

## **SCHWEIZER PARLAMENT STIMMT PARTNERGESETZ ZU**

*Von Rex Wockner*

Der Schweizer Nationalrat (Senat) und das Parlament (Unterhaus) haben im Grundsatz für ein Gesetz zur Eintragung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, das einige Eherechte auf schwule Paare ausdehnen würde, gestimmt, berichtete die Neue Züricher Zeitung am 03. Juni.

Die Gesetzgebung wird als nächstes wieder dem Parlament zugeleitet, um kleinere Differenzen zwischen den Fassungen des Gesetzentwurfs der beiden Gremien auszuräumen.

Das vorgeschlagene Gesetz würde eheliche Rechte auf Bereiche wie Blutsverwandtschaft, Erbschaft, Renten, Steuern und Krankenversicherung aber nicht auf die Bereiche der Adoption, Fruchtbarkeitsbehandlung oder einen gemeinsamen Nachnamen ausdehnen, stand in dem Bericht zu lesen.

Das Schweizer Parlament hat seine abschließende Zustimmung für ein schwules Partnerschaftsgesetz, das wie verlautet, alle ehelichen Rechte außer den Zugang zur Adoption, künstliche Befruchtung und die Ehe selbst umfassen wird.

Allerdings hat die kleine, dem rechten Flügel zugehörige Federal Democratic Union in Aussicht gestellt, genug Unterschriften zu sammeln, um eine nationale Volksabstimmung über das Gesetz zu erzwingen. Schwule Gruppen erklärten, sie seien voller Hoffnung, dass das Gesetz nicht niedergestimmt werden würde.

## **BERICHTE ZUR SITUATION DER GRUNDLEGENDE RECHTE IN DER EU, 2003**

Das EU-Netzwerk der Experten für Grundsätzliches hat soeben seine Berichte über den Zustand grundlegender Rechte in der EU veröffentlicht. Für weitere Einzelheiten siehe:

[http://europa.eu.int/comm/justice\\_home/cfr\\_cdf/doc/report\\_eu\\_2003\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/justice_home/cfr_cdf/doc/report_eu_2003_en.pdf)

[in englischer Sprache]:

## **VOLLSTÄNDIGER TEXT DER FLÜCHTLINGSDEFINITION JETZT ONLINE**

Der endgültige Text der Richtlinie zur Flüchtlingsdefinition ist jetzt im Dokumentenverzeichnis des Rats unter:

<http://register.consilium.eu.int/pdf/de/04/st08/st08043.de04.pdf>

[in deutscher Sprache] abrufbar.

Die Richtlinie zeigt auf, wann der Flüchtlingsstatus gewährt werden kann und beinhaltet Bestimmungen, den Flüchtlingsstatus denjenigen zuzuerkennen, die eine wohlbegründete Furcht vor Strafverfolgung wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer besonderen sozialen Gruppe haben. In diesem Zusammenhang ist für uns der wichtigste Erfolg, dass sexuelle Orientierung im Konzept der Zugehörigkeit zu einer "besonderen sozialen Gruppe" enthalten ist.

Was die Einzelheiten angeht – insbesondere in Hinblick auf die Definitionen von Qualifikationen und Ausnahmen – müssen wir sie uns noch näher anschauen und auf Ansichten Außenstehender warten.

## **GRÜNBUCH DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ZUR ZUKUNFT DER ANTIDISKRIMINIERUNGSPOLITIK VORGESTELLT**

Vor fünf Jahren wurde dem Kampf gegen Diskriminierung in der Europäischen Union ein enormer Aufschwung verliehen, als neue Befugnisse erteilt wurden, um die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit oder Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Lebensalter, einer Behinderung und der sexuellen Orientierung zu stoppen.

In diesem Grünbuch wird die Kommissionsanalyse des bis jetzt gemachten Fortschritts ausführlich dargelegt. Darin wird nach Perspektiven Ausschau gehalten, wie die EU weitermachen und ihren Anstrengungen verstärken kann, Diskriminierung zu bekämpfen und Gleichbehandlung zu fördern. Damit reagiert sie auf Aufforderungen von Europäischem Parlament und anderen, einen öffentlichen Anhörungsprozess über die zukünftige Entwicklung von Politik in diesem Bereich zu organisieren. In diesem Grünbuch wird eine Bestandsaufnahme darüber gemacht, was die EU in den vergangenen fünf Jahren unternommen hat, um Diskriminierung zu bekämpfen und Gleichbehandlung zu fördern. Darin wird aufgezeigt, wie diese Initiativen mit anderen Politikentwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene zusammen hängen. Es werden neue Herausforderungen darin untersucht, die in den letzten Jahren in Erscheinung getreten sind,

einschließlich solcher, die mit der Erweiterung der EU im Zusammenhang stehen. Die Konsequenzen dieses Wandels für die Entwicklung der Politik im Bereich der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung werden darin eingeschätzt.

Reaktionen auf dieses Grünbuch werden hauptsächlich unter Verwendung eines Online-Fragebogens gesammelt. Die Frist der öffentlichen Anhörung beginnt am 01. Juni 2004 und endet am 31. August 2004. Die ILGA-Europa wird eine schriftliche Stellungnahme zu dem Grünbuch erarbeiten, in der wir anstreben, unsere Hauptziele in Reaktion auf die Strategie der Europäischen Kommission darzulegen. Weitere Einzelheiten zu dem Prozess folgen so bald wie möglich. Wir möchten Sie alle ermutigen, aktiv teilzunehmen und so viele Ihrer Mitglieder wie möglich zur Beantwortung des Online-Fragebogens zu veranlassen. Für weitere Informationen und Zugang zu den Dokumenten sehen Sie bitte nach unter [auf Deutsch]:

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/fundamental\\_rights/greenpaper\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/greenpaper_de.htm)

## **DEUTSCHLAND WILL DIE RECHTE SCHWULER PARTNER STÄRKEN**

*Von Rex Wockner*

Deutschlands Regierung hat eine Gesetzgebung vorgeschlagen, um die Rechte von eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnern/innen denen verheirateter Menschen anzugleichen, berichtete die Deutsche Welle am 05. Juni.

Justizministerin Brigitte Zypries hätte erklärt, die ersten beiden Gesetzentwürfe würden dem Bundestag, dem Unterhaus des Parlaments, in diesem Sommer zugehen und würden so verfasst, dass sie keine Zustimmung vom Bundesrat, dem Oberhaus, erfordern würden, in dem sie wahrscheinlich abgelehnt würden.

"Lesbische und schwule Paare sind eine gesellschaftliche Realität in Deutschland", erklärte Zypries der Tageszeitung Berliner Zeitung. "Deshalb möchten wir ihnen auch die gleichen Rechte, wie sie mit der Verfassung und ihrem eindeutigen Schutz von Ehe und Familie vereinbar sind, in dem Ausmaß wie verheirateten Paaren gewähren."

Eingetragene gleichgeschlechtliche Paare haben zur Zeit keine eheähnlichen Rechte und Pflichten in Bereichen wie Adoption, Renten, Erbschaft, Besteuerung, finanzielle Unterstützung, Zeugenaussagen vor Gericht und Vergünstigungen bei der Sozialhilfe.

Ein zweiter Teil der Gesetzgebung, der der Zustimmung des Bundesrats bedarf, ist erforderlich,

um einige dieser Bereiche abzudecken. Dieser Gesetzentwurf werde im Herbst vorgelegt, sagte Zypries. Deutschlands Partnerschaftsgesetz trat vor drei Jahren in Kraft, aber nur ungefähr 5000 gleichgeschlechtliche Paare haben davon Gebrauch gemacht.

"Das Problem mit der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft ist, dass sie nur Pflichten und eigentlich keine Rechte bringt. Sie ist nicht populär gewesen", erklärte Aktivist Michael Schmidt dem britischen The Guardian.

## **EINE NEUE VERFASSUNG: NEUER ANFANG ODER VERLÄNGERUNG DER ODYSSEE?**

*Pressemitteilung der ILGA-Europa*

*21. Juni 2004*

Das Treffen des Europäischen Rats am 17. bis 18. Juni 2004 markiert einen wichtigen Schritt bei der Integration der EU. Der irischen Präsidentschaft ist es gelungen, die EU-Mitgliedstaaten dazu zu bringen, einer Verfassung für die EU mit relativ wenigen Änderungen des vorgelegten Entwurfs zuzustimmen. Viele EU-Bürger/innen mögen das als einen weiteren Schritt hin zur Konzentration von Machtbefugnissen in Brüssel ansehen. Es ist allerdings wichtig zu begreifen, dass dieser Text einen potentiell größeren Schutz von Menschenrechten in der EU bietet. In der Präambel der Verfassung wird festgestellt, dass Gleichberechtigung und Menschenrechte zentrale Werte der EU sind. Die Verfassung beinhaltet die Grundrechtecharta der Union, die beim Europäischen Gerichtshof rechtsverbindlich wird.

Sie bietet einen grundlegenden Wandel in Hinsicht auf die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgener (LGBT) Menschen in der EU, weil sie den Schutz gegen Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und des Geschlechts verankert (was Geschlecht gemäß dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs umfasst) (Artikel II-21). In ihr werden außerdem unter anderem die Rechte auf die Achtung des Privat- und Familienlebens (Artikel II-7) und das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen (Artikel II-9) anerkannt.

Obleich die ILGA-Europa die Vereinbarung begrüßt, die EU-Verfassung von den EU-Mitgliedstaaten unterzeichnen zu lassen, weiß sie aber auch, dass das nicht das Ende, sondern erst der Anfang der Odyssee für eine voll wirksame Verfassung ist. Die Verfassung wird erst im Jahr 2007 in Kraft treten und muss von den 27 Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Eine solche Ratifizierung könnte sich besonders schwierig in Staaten erweisen - wie das Vereinigte Königreich - , in dem eine Volksab-

stimmung in einem Anti-EU-Klima abgehalten wird.

Riccardo Gottardi, Ko-Vorsitzender der ILGA-Europa, erklärte: "Die ILGA-Europa war ein wenig überrascht aber erfreut über das Ergebnis dieses Rats. Der Text bietet mehr Garantien für den Schutz der Menschenrechte und Gleichstellung von LGBT-Menschen. Sie ist ein erster wichtiger Schritt, eine Union näher an der Bevölkerung zu gestalten, der die Grundrechte jedes/r Bürgers/in ungeachtet seiner/ihrer sexuellen Orientierung oder Religion gewährleistet."

### **STONEWALL BEGRÜßT UNTERSTÜTZUNG DES OBERHAUSES FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON GLEICHGESCHLECHTLICHEN PAAREN**

*Pressemitteilung von Stonewall*

Stonewall [schottische NGO zur Gleichstellung von LGBT] begrüßt das Urteil des Oberhauses im Mendoza Mietverhältnisfall. Die Lords [Mitglieder des Oberhauses] haben eine frühere Entscheidung des Berufungsgerichts bestätigt und zugunsten des Rechts eines überlebenden Partners in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft geurteilt, in die Mietnachfolge einer gemeinsam bewohnten Wohnung nach dem Tod seines Partners einzutreten.

"Das ist ein bedeutender juristischer Meilenstein", erklärte Ben Summerskill, Geschäftsführer von Stonewall, das sich für den Mendoza Fall im Oberhaus einsetzte. "Es ist außergewöhnlich ermutigend, dass das Oberhaus die Rechtsgültigkeit gleichgeschlechtlicher Partnerschaften bestätigt hat und sie mit heterosexuellen Beziehungen gleichgestellt hat."

Die Entscheidung mit vier zu einer Stimme in dieser Woche wurde im Fall des Juan Godin Mendoza getroffen. Sie betraf den Anspruch von Herrn Mendoza, in die Mietnachfolge der Wohnung einzutreten, die er in West-London mit seinem Partner, der im Januar 2003 gestorben war, über dreißig Jahre lang geteilt hatte. Stonewall intervenierte zuerst in dem Fall und legte dem Berufungsgericht die Menschenrechtsargumente im November 2002 vor. Das Gericht urteilte dann, dass das Menschenrechtsgesetz gleichgeschlechtlichen Paaren Rechte gewähre, und, dass es diskriminierend wäre, zwischen heterosexuellen Zusammenlebenden und schwulen Partnern/innen zu unterscheiden. Der Vermieter von Herrn Mendoza legte dann Berufung im Oberhaus ein.

Die Lords [Mitglieder des Oberhauses] erkennen nun an, dass: "Homosexuelle Beziehungen können genau die gleichen Qualitäten an Intimität, Stabilität und gegenseitiger Abhängigkeit haben, die hete-

rosexuelle Beziehungen haben." Die Lords bestätigten das ergangene Urteil und stellen fest: "Der Grund für eine unterschiedliche Behandlung eines Überlebenden von gleichgeschlechtlichen Paaren und Paaren entgegengesetzten Geschlechts hält einer Prüfung nicht stand." Baronin Hale erklärte in ihrer Entscheidung: "Jemanden als automatisch weniger wertvoll seiend als andere zu behandeln löst bei dieser Person nicht nur Leid und Elend aus, sondern verletzt auch seine oder ihre Würde als Mensch. Eine solche Behandlung ist schädlich für die Gesellschaft insgesamt." Ben Summerskill sagte: "Jetzt, wo das Oberhaus das Recht schwuler Menschen auf Gleichbehandlung in diesem Bereich bestätigt hat, hoffen wir, dass die Regierung eine durchgängige Gesetzgebung zur Gleichstellung bei dem Zugang zu Waren und Dienstleistungen in Betracht ziehen wird. Die Menschen sollten nicht jedes Mal das Oberhaus in Anspruch nehmen müssen, wenn sie gleichberechtigt behandelt werden möchten."

### **GESETZGEBUNG ZUR ANTIDISKRIMINIERUNG IN ÖSTERREICH**

*Von Helmut Graupner*

Österreich hat seine erste Bestimmung zur Antidiskriminierung in der Bundesgesetzgebung. Die EU-Vorschrift zur justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen vom 30.04.2004 (Umsetzung des Europäischen Haftbefehls) (BGB 1 I 36 / 2004, <http://www.ris.bka.gv.at/auswahl/>) verpflichtet, den Vollzug einer Anordnung zu verweigern, wenn es einen objektiven Grund für die Anordnung gibt, zum Zwecke der Strafverfolgung der Person beeinflusst aufgrund seiner/ihrer sexuellen Orientierung ergangen zu sein (§19).

Bis jetzt sind Bestimmungen zur Antidiskriminierung nur in nachrangiger Gesetzgebung (Dekret von Leitlinien im Rahmen des Sicherheitspolizeigesetzes), im *travaux préparatoires* (Asylgesetz) oder im Landesrecht (Wiener Jugendschutzgesetz 2002) zu finden.

### **LETTLANDS ABGEORDNETE STREICHEN SEXUELLE ORIENTIERUNG AUS GESETZENTWURF ZUR ANTIDISKRIMINIERUNG**

*Von Juris Lavrikovs*

Im März 2004 legte der lettische Minister für besondere Aufgaben der sozialen Integrationsangelegenheiten einen Gesetzentwurf zur Antidiskriminierung vor, in dem die Anforderungen der Antirassismus- und Rahmenrichtlinie für Beschäftigung und Beruf der EU (2000/43/EG und 2000/78F/EG) umgesetzt würden und der einen Vorschlag enthielt, die Diskriminierung sexueller Orientierung zu verbieten.

Nachdem der Gesetzentwurf dem Parlament vorgelegt worden war änderte ihn allerdings der parlamentarische Ausschuss für Menschenrechte und öffentliche Angelegenheiten, der für den Gesetzentwurf verantwortlich ist, und strich das Verbot der Diskriminierung sexueller Orientierung. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs findet in diesem Herbst statt. Der parlamentarische Ausschuss für Menschenrechte und öffentliche Angelegenheiten ist berüchtigt für seine antischwule Haltung: Seit 1995 hat der Ausschuss zahlreiche Vorschläge zum Verbot der Diskriminierung sexueller Orientierung von der lettischen Lesben- und Schwulenorganisation, dem lettischen nationalen Menschenrechtsbüro und dem Gesundheitsminister verworfen und 1999 wies der Ausschuss den Gesetzentwurf zu eingetragenen Partnerschaften zurück.

Diese unlängst durch den Ausschuss vorgenommene Änderung des Gesetzentwurfs zur Antidiskriminierung steht direkt im Widerspruch zu Lettlands Verpflichtung gemäß des EU-Rechts. Seit dem 01. Mai 2004 ist Lettland ein offizielles Mitglied der Europäischen Union und ist verpflichtet, die Diskriminierung sexueller Orientierung in der Beschäftigung zu verbieten. Lettische lesbische, schwule und bisexuelle Arbeiter/innen sind einer realen Bedrohung von Diskriminierung ausgesetzt: Europäische und nationale Umfragen lassen erkennen, dass die lettische Bevölkerung eine der homosexuellenfeindlichsten in der Europäischen Union ist und der Bericht aus "Diskriminierung sexueller Orientierung in Litauen, Lettland und Estland" im Jahr 2002 ([www.discrimination.gay.lv](http://www.discrimination.gay.lv)) machte deutlich, dass in Lettland:

- \* 2,6 % der Einzelpersonen, die den Fragebogen ausfüllten, ihren Job wegen ihrer sexuellen Identität verloren hatten,
- \* 9,3 % hatten Versuche erlebt, sie wegen ihrer sexuellen Identität rauszuschmeißen,
- \* 6,7 % gaben an, wegen ihrer sexuellen Identität aus einer Beschäftigung entlassen worden zu sein,
- \* 1,7 % waren Schikanen am Arbeitsplatz ausgesetzt,
- \* 5,8 % waren der Meinung, ihre sexuelle Identität müsste bei jeder Beschäftigung geheim gehalten werden.

Eine Erklärung des parlamentarischen Ausschusses für Menschenrechte und öffentliche Angelegenheiten, warum solche Änderungen vorgenommen worden sind, die die Diskriminierung sexueller Orientierung haben verschwinden lassen, ist angefordert worden und während dieses Sommers werden alle Anstrengungen auf die Sicherstellung konzentriert werden, dass das Verbot der Diskriminierung sexueller Orientierung wieder aufgenommen wird. Al-

lerdings sei die Chance, dass solch ein Verbot wieder aufgenommen oder unterstützt werde, laut Boriss Cilevics, einem Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte und öffentliche Angelegenheiten des lettischen Parlaments, "fast gleich Null". Herr Cilevics, der die People's Harmony Party vom linken Flügel vertritt, unterstützt ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung sexueller Orientierung aber glaubt nicht, dass der Ausschuss damit einverstanden sein wird. Er hat vorgeschlagen, dass eine Beschwerde gegen Lettland beim Europäischen Gerichtshof die wirkungsvollste Möglichkeit sein könnte, um die Umsetzung der Richtlinie 2000/78F/EG zu erreichen.

## **STONEWALL "KUMMER" ZU NIEDERLAGE DER REGIERUNG BEI GESETZENTWURF ZUR ZIVILEN PARTNERSCHAFT**

*Pressemitteilung von Stonewall*

Stonewall [schottische NGO zur Gleichstellung von LGBT] hat mit "tiefer Enttäuschung" auf die 148 zu 130 Abstimmungsniederlage reagiert, die die Regierung vom Oberhaus im Erörterungsstadium des Gesetzentwurfs zur zivilen Partnerschaft im Laufe des Tages hinnehmen musste. Die Peers [Mitglieder des Oberhauses] unterstützten einen von der konservativen Peer Baronin O'Cathain gestellten Änderungsantrag, der den Gesetzentwurf so ausdehnen würde, dass alle im gleichen Besitzum lebenden Betreuer/innen und Familienmitglieder abgedeckt wären. Die Auswirkung der Änderung wäre, das Passieren des Gesetzentwurfs hinaus zu zögern, weil die erforderlichen rechtlichen Bestimmungen völlig anders wären.

"Wir sind schrecklich enttäuscht", erklärte Ben Summerskill, Stonewalls Geschäftsführer. "Es ist jetzt einige Jahre her, dass wir gehört haben, wie Peers [Mitglieder des Oberhauses] öffentlich beim Wort schwul auf "unnatürliche sexuelle Handlungen" und "Entführung" hingewiesen haben. Bedauerlicherweise ist zu vermuten, dass die Einführung von Bestimmungen für Familienbetreuer/innen nicht das einzige Motiv war, zu versuchen, den Gesetzentwurf heute zu ändern."

Stonewall hat einen eigenständigen Gesetzentwurf zu Familien- und Hauspartnerschaften gefordert, um die Bedürfnisse von Betreuern/innen abzudecken. Sachverständige, einschließlich des Rechtsausschusses in seinem Bericht "Geteilte Zuhause" haben beträchtliche rechtliche Schwierigkeiten eingeräumt.

"Der Gesetzentwurf zur zivilen Partnerschaft wird dringend gebraucht", erklärte Ben Summerskill. "Es ist tragisch, dass er nun aus der Bahn geworfen werden könnte. Noch vor drei Monaten hielt die konservative Partei einen schwulen Gipfel ab, aber

heute stimmten mehr als 100 ihrer Peers für die Verhinderung des Gesetzes. Wir sind tief betrübt." Lord Alli, das einzig offen schwule Mitglied im Oberhaus, sprach sich gegen den Änderungsantrag von Lady O' Cathain aus. Das wurde unterstützt von Norman Tebbit, dem früheren Vorsitzenden der konservativen Partei im Oberhaus, Lord Strathclyde, Führer der Konservativen im Oberhaus und Baronin Wilcox, der Sprecherin aus der Führungsriege der Konservativen zum Gesetzentwurf zur zivilen Partnerschaft.

## **ENTWURF ZUM PARTNERSCHAFTSGESETZ IN IRLAND**

Von Cathal Kelly

Fine Gael hat vorgeschlagen, gleichgeschlechtlichen Paaren und heterosexuellen Paaren, die nicht heiraten wollen, mehr Rechte zu gewähren. (Fine Gael ist die zweitgrößte politische Partei in Irland, zur Zeit in der Opposition. Auf europäischer Ebene ist sie Mitglied der PPE [Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten])

Die von Sprecherin Senatorin Sheila Terry am Nachmittag vorgestellten Vorschläge der Partei zur zivilen Partnerschaft würden es einem schwulen oder heterosexuellen Paar erlauben, seine Partnerschaft staatsrechtlich eintragen zu lassen.

Das würde ihnen erlauben, in den Genuss von Rechten in den Bereichen Renten, Sozialhilfe, Eigentum, Steuer, Erbfolge und Blutsverwandtschaft zu kommen.

Das Gay and Lesbian Equality Network [Netzwerk für Schwulen – und Lesbengleichstellung] begrüßte die Initiative der Fine Gael. Es begrüßte insbesondere die klare Anerkennung der Rechte von Nicht-EU-Partnern/innen irischer Bürger/innen. (Weiter unten ist die Pressemitteilung, die auf der Website von Fine Gael [in englischer Sprache] eingestellt wurde.)

<http://www.finegael.ie/newsuploads/CivilPartnership.pdf>

Die Partnerschaftspolitik von Fine Gael tritt mit Rechten für zusammen lebende Paare an – Terry

Die Vorschläge von Fine Gael zur zivilen Partnerschaft werden zusammen lebenden Paaren – entweder des gleichen oder entgegengesetzten Geschlechts - erlauben, ihre Beziehung staatsrechtlich eintragen zu lassen, erklärte heute (Donnerstag) die Gleichstellungssprecherin von Fine Gael, Senatorin Sheila Terry bei der Vorstellung der Politik.

Fine Gael tritt mit einer Reihe von grundlegenden

Rechten an, die Paaren durch die Eintragung gewährt werden, einschließlich:

### *Erbfolge*

Sollte ein/e Partner/in ohne Hinterlassung eines Testaments sterben, wird der/die überlebende Partner/in einen Rechtsanspruch auf sein/ihr gesamtes Vermögen haben und wird keiner Erbschaftssteuer unterliegen. Wenn der/die verstorbene Partner/in Kinder hat (vielleicht aus einer früheren Beziehung) wird diese automatische Berechtigung auf ein Drittel reduziert.

### *Blutsverwandtschaft*

Die zivile Partnerschaft verleiht einem/r registrierten Partner/in die Blutsverwandtschaft.

### *Begünstigte/r bei Renten*

Im Falle des Todes eines/r eingetragenen Partners/in hat der/die überlebende Partner/in einen Rechtsanspruch, in den Genuss der Rentenbestimmungen zu kommen, die auf gleiche Weise erlassen wurden, wie sie für verheiratete Paare im Rahmen der gleichen staatlichen oder privaten Rentenversicherung gelten.

### *Steuer*

Die genau gleiche Höhe des Steuerfreibetrags und Hypothekenzuschusses für Verheiratete wird eingetragenen Paaren zugestanden.

### *Sozialhilfe*

Zum Zwecke der Sozialhilfe werden eingetragene Paare als erwachsene Familienangehörige betrachtet und werden gemäß ihrem gemeinsamen Einkommen bedacht.

### *Befugnisse am Arbeitsplatz*

Eingetragene Partner/innen werden im Falle einer schweren Krankheit oder dem Tod ihres/r Partners/in ein Recht auf Sonderurlaub bei ihrem/r Arbeitgebers/in haben.

### *Eigentum*

Ogleich es fast schon allgemeine Praxis ist, dass neue Wohnungen im Namen beider Partner gekauft werden, wird das Gesetz zum Schutz des Familienheims erweitert, um eingetragene Paare zu umfassen, um jegliche Chance eines "geheimen Verkaufs" der Wohnung eines eingetragenen Paares zu vermeiden, der im Namen nur eines/r Beteiligten dieses Paares stattfinden könnte.

"Diese Politik ist keine "schwule Eheschließung" und stellt keinen Angriff auf das traditionelle Familienmodell dar. In unserem Politikpapier wird klar festgestellt, dass die Eheschließung der Wunsch der Mehrheit bleiben wird und wir wünschen nicht, das zu ändern.

Allerdings verändert sich Irland. Traditionelle Einstellungen haben sich geändert und als politische

Partei haben wir das anzuerkennen. Als Teil des Programms von Fine Gael, Familien zu stärken – in allen ihren modernen Formen – erkennen wir an, dass Irland die Grundlage einer modernen Sozialgesetzgebung braucht, um denjenigen den notwendigen Schutz zu geben, deren Familien aus dem traditionellen Kernfamilienmodell herausfallen."

"Die Partnerschaftspolitik von Fine Gael ist der Höhepunkt eines Jahrzehnts an rechtlichem und sozialem Wandel in Irland." Nicht erwähnt wird in der Pressemitteilung, dass das Politikpapier einen Abschnitt über Homosexuellenfeindlichkeit in Schulen enthält. Hier ist der entsprechende Text:

(Zitatanfang)

Bekämpfung von Homosexuellenfeindlichkeit in Schulen

Wenn wir Irland zu einer gleichberechtigteren und toleranteren Gesellschaft gestalten wollen, dann müssen wir die Art und Weise überprüfen, wie wir unsere Kinder und jungen Menschen in diesen Qualitäten erziehen.

Aus diesem Grund sollte jeder Versuch, Homosexuellenfeindlichkeit zu bekämpfen junge Menschen in der Schule einbeziehen. Im Kursus über Sozial-, Persönlichkeits- und Gesundheitserziehung (SPHE [Social, Personal and Health Education]) wird bereits die Wichtigkeit von Respekt und Toleranz gegenüber anderen betont. Allerdings ist es entscheidend, dass dieser Lehrplan in allen Schulen angeboten wird und außerdem erweitert werden sollte, um speziell homosexuellenfeindliche Einstellungen und Vorurteile innerhalb der Unterstufe anzugehen.

Diese negativen Einstellungen sind in unserem Erziehungssystem viel zu weit verbreitet. Mit der SPHE wird angestrebt, für die emotionale Gesundheit und das Wohlbefinden der Schüler/innen zu sorgen. Allerdings ist das Wohlbefinden junger Menschen, die homosexuell und in der Ganztagschule sind, seit viel zu langer Zeit übersehen worden.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass Irland ein Jugendsozialarbeiterprogramm entwickelt, das die Bedürfnisse aller jungen Menschen angemessen befriedigt, insbesondere jener in Risikogruppen, wie lesbische und schwule Teenager, die wahrscheinlicher die Schule früh verlassen und unter Isolierung und Depression leiden könnten, weil sie nicht in der Lage sind, wegen der Angst vor den Reaktionen, die solch ein Verhalten provozieren könnte, ihr Coming Out zu haben.

Fine Gael ist besorgt, dass homosexuellenfeindliche Einstellungen in Irlands Schulen und unter jungen Menschen zu einem verstärkten Auftreten von

Drangsalierung, Einschüchterung und Schikanen führen. Dieses negative und zerstörerische Verhalten muss bekämpft werden, um unsere Schulen zu glücklicheren und sicheren Orten für all unsere jungen Menschen zu machen.

(Ende des Zitats)

## **SPANNUNGEN IM KAMPF UM RECHTE FÜR SEXUELLE MINDERHEITEN**

*Aus der queer-Perspektive untersuchte politische Praktiken in Europa*

*Neues Buch von Nico J. Beger*

[Die folgende Übersetzung ist mit Vorsicht zu genießen, weil diese Buch-Präsentation den Übersetzer leider überfordert. Eine Präsentation in deutscher Sprache ist angefragt.]

*Spannungen im Kampf um Rechte für sexuelle Minderheiten* ist die erste queer [Die Queer Theorie ist eine wissenschaftliche Vorgehensweise, die sich um die Vorstellung rankt, dass Identitäten nicht festgelegt sind und nicht bestimmen, wer wir sind] und poststrukturalistische [Strukturalismus = wissenschaftliche Betrachtungsweise, nach der sich wesentliche Erscheinungen der untersuchten Einzelphänomene erst aus ihrer Einbettung in einen Zusammenhang erkennen lassen] Lektüre über Konzepte politischer Rechte im spezifischen transnationalen europäischen Zusammenhang. In den vergangenen dreißig Jahren hat Europa den Aufstieg schwuler, lesbischer, bisexueller und transgener Bewegungen gesehen, die auf nationaler und internationaler Ebene für Teilhaberechte in der Gesellschaft kämpfen. Darüber hinaus haben akademische Theoretiker/innen epistemological [beide Begriffe sind weder in Wörterbüchern noch in der Enzyklopädie Britannica zu finden] und das Sein betreffende Rollen zunehmend Aufmerksamkeit gezollt, die das Geschlecht und die sexuelle Identität in modernen Politiken spielen. Allerdings bleibt die Schlüsselrolle solcher Rollenmuster im politischen Argumentationsprozess für Rechte den offiziellen institutionellen Abhandlungen und Bewegungsabhandlungen meistens verborgen.

In diesem Buch werden die konzeptionellen Themen von Lesben-, Schwulen- und Transgenderrechten und Lobby-Politiken in Europa und ihre offenen und versteckten Beziehungen zu binären und hierarchischen Herrschaftsordnungen untersucht. Es trägt zu einem Verständnis der Bedingungen bei, auf denen Politiken der Einbeziehung, Teilhabe, sozialer Gerechtigkeit und Gleichstellung beruhen und warum die Auseinandersetzungen um Rechte für sexuelle Minderheiten so schwierig gewesen sind und lange gedauert haben.

*Spannungen im Kampf um Rechte für sexuelle Minderheiten* macht deutlich, wie die Musterbeispiele

politischer Abhandlungen den Sinn und die kulturelle Bedeutung von Geschlecht und sexueller Identität in modernen, demokratischen und kapitalistischen europäischen Gesellschaften begründet, konsolidiert und anführt.

Das Buch ist wichtig für Akademiker/innen und Studenten/innen mit Interesse an Geschlechtsidentität und Sexualwissenschaft im Bereich des Rechts, der Kulturtheorie, der Philosophie und der politischen Wissenschaft sowie für politische Aktivist\*innen mit Interesse an der queer Theorie [Die Queer Theorie ist eine wissenschaftliche Vorgehensweise, die sich um die Vorstellung rankt, dass Identitäten nicht festgelegt sind und nicht bestimmen, wer wir sind].

Nico J. Beger hält Vorlesungen zur zu Geschlechts- und Sexualtheorie in Amsterdam und koordiniert zur Zeit die Kontaktgruppe der EU-Zivilgesellschaft, das gemeinsame Gremium der NGO-Plattformen für Soziales, Umwelt, Entwicklung und Menschenrechte.